

Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Bitte klären Sie vorab mit Ihrem Arbeitgeber (bzw. Dienstherrn), dass Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Ihre ggf. vorrangige Berücksichtigung gem. § 81 Abs. 4 Ziffer 2 SGB IX (bei Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen) und eine Kostenübernahme teilnahmebedingt entstehender unvermeidlich erhöhter Kosten für die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen (siehe auch § 9 Abs. 6 Landesgleichstellungsgesetz -LGG- Berlin) bitten wir vorab zu klären. Nutzen Sie bitte, sofern nicht andere Hinweise im Ausschreibungstext enthalten sind, möglichst **die Online-Anmeldung auf unserer Homepage aus der von Ihnen ausgewählten Veranstaltung** heraus. Damit unsere Informationen Sie in jedem Falle schnell und zuverlässig erreichen, geben Sie bitte unbedingt auch Ihre privaten Kontaktdaten an.

Ein der Online-Anmeldung entsprechendes Anmelde-Formular zum manuellen Ausfüllen und Versenden/Faxen finden Sie am Ende des gedruckten Jahresprogramms und auf unserer Homepage www.sfbf.berlin-brandenburg.de. Wenn Sie dieses Formular verwenden wollen, füllen Sie es bitte in Blockschrift deutlich lesbar aus und unterschreiben Sie es eigenhändig. Bitte benutzen Sie keinen Stempel. Unvollständige oder unleserliche Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Den Anmeldeschluss entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung. Mit Ihrer verbindlichen Anmeldung bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen:

Auswahl

Häufig sind mehr Anmeldungen als Plätze pro Veranstaltung vorhanden. Die dann notwendige Auswahl nehmen die Verantwortlichen des jeweiligen Fachbereiches vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

Sollte die Zahl der Anmeldungen zu gering sein, kann eine Veranstaltung abgesagt werden. Bei einer Absage durch das SFBB werden bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig erstattet. Sollte das Teilnahmeentgelt bis zum angegebenen Termin nicht gezahlt worden sein, kann auch ein bereits zugesagter Platz ohne weitere Nachfrage anderweitig, z. B. an Nachrücker auf der Warteliste, vergeben werden.

Zusage

Zu- und auch Absagen erhalten Sie schriftlich, in der Regel eine Woche nach Ablauf der Anmeldefrist. Die schriftliche Zusage enthält auf der Rückseite eine Mitteilung über die Höhe des zu entrichtenden Teilnahmeentgelts und die erforderlichen Zahlungsdaten. **Wir bitten, Zahlungen erst nach Erhalt der schriftlichen Zusage und Zahlungsaufforderung zu dem angegebenen Kassenzusatz zu leisten.**

Teilnahmebedingungen

In der Regel finden die Veranstaltungen auf dem Gelände des Jagdschlusses Glienicke nahe der Glienicker Brücke im Ortsteil Wannsee (Bezirk Steglitz-Zehlendorf) statt. Seminar- und Arbeitsgruppenräume sowie Tagungssäle befinden sich in mehreren Gebäuden auf dem Gelände (zum Teil barrierefrei). Um „Staus“ an der Rezeption und beim Mittagessen zu vermeiden, beginnen die Seminare zu versetzten Zeiten:

„frühe“ Kurse 09:00 - 16:30 Uhr | „späte“ Kurse 09:45 - 17:15 Uhr

Zeit und Ort **Ihrer** Veranstaltung entnehmen Sie bitte Ihrer schriftlichen Zusage und den Informationen an der elektronischen Anzeigetafel im Eingangsbereich des Schlossgebäudes

Barrierefreiheit

Ein barrierefreier Zugang ist nicht für alle Seminarräume und Übernachtungszimmer gegeben. Sie können, wenn ein solcher Zugang erforderlich ist, per Email an info@sfbf.berlin-brandenburg.de oder telefonisch jeweils unter Angabe der Seminar-Nummer Kontakt zu uns aufnehmen, wenn Sie die entsprechende Option im Anmeldebogen nicht ankreuzen möchten – für Veranstaltungen im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit unter (030) 48481-103, im Bereich Kindertagesbetreuung unter (030) 4881-101/-128 und im Bereich Hilfe zur Erziehung/ Fachdienste der Jugendämter unter (030) 48481-102/-135. Auch die Möglichkeit der Nutzung veranstaltungsnaher Kfz-Stellflächen nahe dem Schlossgebäude wird bei entsprechendem Bedarf geschaffen. Erforderliche Hilfsmittel werden auf (bitte möglichst frühzeitige) Anforderung bereitgestellt.

Teilnahmeentgelt

Mit Ihrer verbindlichen Anmeldung entstehen Ihnen bei Zusage durch das SFBB folgende Kosten (Änderungen vorbehalten): das obligatorische Teilnahme(TN)-Entgelt in Höhe von 10,00 €/Tag (bei Tagungen 15,00 €/Tag) sowie ggf. Kosten für Übernachtung (inklusive Frühstück und Abendessen) in Höhe von 25,00 €/Nacht). Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Sollten noch Plätze frei sein, werden auch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aus anderen Bundesländern berücksichtigt. Deren Teilnahmeentgelt beträgt 37,00 €/Tag (bei Tagungen 42,00 €/Tag). Abweichungen (z. B. Übernachtungen, Fachexkursionen, usw.) sind ggf. gesondert ausgewiesen.

Vormittags-, Halbtags- und Abendlehrgänge sind regelmäßig kostenfrei. Es können Materialkosten anfallen, die gesondert berechnet werden, z. B. bei Readern. Kopierkosten werden bei notwendigem und angemessenem Umfang nicht zusätzlich berechnet.

Teilnahmebedingungen

Bei ganztägigen Seminaren am Standort Jagdschloss Glienicke erhalten Sie – ohne dass Ihnen Extrakosten entstehen – ein warmes Mittagessen (vegetarisch und Mischkost). Der Verzicht auf das Mittagessen führt nicht zur Reduzierung des Teilnahmeentgelts. Mit kalten und warmen Getränken sowie zusätzlichen Snacks können Sie sich an Münz-Automaten versorgen.

Teilnahmevoraussetzung

Für Ihre Teilnahme ist die fristgerechte Überweisung des Teilnahmeentgelts Voraussetzung. Barzahlung ist bei mehrtägigen Veranstaltungen in der Regel nicht möglich. Sollte das Teilnahmeentgelt bis zum angegebenen Termin nicht gezahlt worden sein, kann auch ein bereits zugesagter Platz ohne weitere Nachfrage anderweitig, z. B. an Nachrücker auf der Warteliste, vergeben werden.

Rücktritt/Nichtteilnahme nach erfolgter verbindlicher Anmeldung

Sollten Sie doch nicht teilnehmen können, informieren Sie bitte – auch wenn Sie noch keine schriftliche Zusage erhalten haben sollten – umgehend unter Angabe der Veranstaltungs-Nr. **das Veranstaltungsmanagement** des SFBB, damit ggf. eine Ersatzperson oder ein/e Interessierte/r von der Warteliste nachrücken kann.

Erstattungsregelungen

Wenn Sie aus dienstlichen Gründen an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, erfolgt keine Erstattung von Kosten durch das SFBB. Bitte wenden Sie sich in einem solchen Falle an Ihren Arbeitgeber/Dienstherren.
Wenn Sie aus nichtdienstlichen Gründen an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, ist Voraussetzung für eine teilweise Erstattung der Kosten das Vorliegen einer schriftlichen Geltendmachung (auch per Fax oder per E-Mail) durch Sie, welche spätestens bis zum 14. Kalendertag vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn (bei geschlossenen Reihen: vor dem Beginn der Reihe) beim SFBB eingegangen ist. Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen unter Einbehaltung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von z. Zt. 10,00 € (bei Tagungen: 15,00 €) erstattet.

Ist die 14-Tage-Frist nicht eingehalten, erfolgt keine Erstattung. Im Falle kurzfristig eingetretener, nachvollziehbar unvorhersehbarer und dringender persönlicher Gründe nimmt das SFBB jedoch auf schriftlichen Antrag eine Einzelfallprüfung vor. Hierzu müssen (Ausschlussfrist) binnen 14 Tagen nach Beginn der betreffenden Veranstaltung (bei geschlossenen Reihen: nach dem Beginn der Reihe) die dringenden persönlichen Gründe (z. B. Erkrankung) zusammen mit dem Antrag dargelegt und glaubhaft gemacht werden. Es zählt der Eingang beim SFBB. Eine eventuelle Erstattung erfolgt unter Einbehaltung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von z. Zt. 10,00 € (bei Tagungen: 15,00 €).

Eine Anrechnung gezahlter Teilnahmeentgelte und evtl. weiterer Kosten auf andere Veranstaltungen erfolgt nicht. Gezahlte Teilnahmeentgelte können nicht für andere Veranstaltungen ‚mitgenommen‘ werden.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmebescheinigung

Am Ende der Fortbildungsveranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung des SFBB, sofern alle an Sie gerichteten veranstaltungsbezogenen finanziellen Forderungen des SFBB ausgeglichen sind. Eine aus diesem Grund ggf. zurückgehaltene Teilnahmebescheinigung wird Ihnen nach vollständigem Zahlungseingang zugesandt.

Übernachtung

Wir freuen uns, wenn Sie im Jagdschloss Glienicke auch übernachten. Es stehen insgesamt maximal 65 Doppel- und Einzelzimmer mit einfachem Standard zur Verfügung, auch rollstuhlgerecht und mit barrierefreiem Bad. Auch die Doppelzimmer werden regelmäßig als Einzelzimmer vergeben und nur auf Ihren Wunsch hin doppelt belegt. Die Übernachtung in Glienicke (immer inkl. Abendessen und Frühstück) kostet für Teilnehmer/innen an den sozialpädagogischen Fortbildungsveranstaltungen 25,00 € pro Nacht (Änderungen vorbehalten). Dieser Betrag fällt zusätzlich zum Teilnahmeentgelt an. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Ihren Übernachtungswunsch bitten wir auf dem Anmeldeformular anzugeben. Die Übernachtung kann nur für die gesamte Dauer einer Veranstaltung bzw. eines Moduls einer Seminarreihe gebucht werden. Auch die Abendanreise am Vortag ist außer sonn- und feiertags in den meisten Fällen möglich (Näheres dazu auf dem Anmeldebogen). Mit der schriftlichen Zusage wird Ihnen mitgeteilt, ob Ihrem Übernachtungswunsch entsprochen werden kann.

Parkplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten

Parkplätze stehen im Jagdschlosspark (UNESCO-Weltkulturerbe) nur in sehr begrenzter Zahl zur Verfügung. Wir empfehlen daher die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Sollten Sie dennoch mit eigenem Fahrzeug anreisen, parken Sie bitte entlang der Königstraße (Fußweg bis ins Jagdschloss – Rezeption – etwa 5 bis 10 Minuten). Links vom Eingang zum Schlosshof befindet sich ein Fahrradabstellplatz. Mit Rücksicht auf die zahlreichen Fußgänger/innen ist das Fahrradfahren auf dem Schlosshof nicht gestattet.

Berufliche Fortbildung

Bei den Veranstaltungen des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg handelt es sich um berufliche Bildungsangebote entsprechend dem gesetzlichen Auftrag gemäß §§ 72, 82, 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII sowie unter anderem nach § 52 AGKJHG Berlin und § 10 Kita-Gesetz Brandenburg. Das SFBB hat im Verhältnis zu den Teilnehmenden keine Arbeitgeberfunktion. Auf die Auswahl der Anzumeldenden durch die entsendenden Dienststellen/Arbeitgeber hat das SFBB keinen Einfluss. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen werden bei der Entscheidung des SFBB über die Zulassung zur Veranstaltung gemäß § 81 Abs. 4 SGB bevorzugt berücksichtigt.

Teilnahmebedingungen

Der Hauptpersonalrat für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin hat im Rahmen seiner Zuständigkeit dieses Programm mitbestimmt, die Hauptschwerbehindertenvertretung ist angehört worden.

Veranstaltungen nach den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder werden vom SFBB nicht angeboten.

Haftung

Eine Haftung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg für Schäden aus Unfällen, aus Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation einschließlich statistischer Auswertung der sozialpädagogischen Fortbildungsveranstaltungen, d.h., zur Erfüllung des Fortbildungsvertrages und im Rahmen der Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Artikel 6 Abs. 1 b) und e) der Datenschutzgrundverordnung -DSGVO-). Ihre persönlichen Adressdaten (Wohnsitz) sind aus rechtlichen Gründen (wegen Ihrer Eigenschaft als Vertragspartner/in des SFBB) erforderlich. Ihre weiteren persönlichen Kontaktdaten sind für die störungs- und verzögerungsfreie Kommunikation im Fortbildungsablauf erforderlich. Für statistische und Evaluationszwecke werden ausschließlich anonymisierte Daten verwendet.

Weitere Hinweise können Sie der Datenschutzerklärung des SFBB auf seiner Homepage unter <https://sfbb.berlin-brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.597950.de> und den zentralen Datenschutzerklärungen von www.berlin.de und www.berlin-brandenburg.de entnehmen.